<u>Teilcurriculum für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost</u>

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 29. April 2019 beschlossene Teilcurriculum für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 11. März 2019 erlassen und vom Rektorat am 11. März 2019 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 1. April 2019 erlassen und vom Rektorat am 15. 2019 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. April 2019 erlassen und vom Rektorat am 3. April 2019 sowie vom Hochschulrat am 21. März 2019 genehmigt

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Verbund Nord-Ost ist die Befähigung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Aufgaben der Begutachtung von Schülerinnen und Schülern, der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen angesichts von Behinderungen und Lern- und Entwicklungserschwernissen von Lernenden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, durch fallbezogene pädagogische Arbeit maßgebend an der Identifizierung und dem Abbau von individuellen und institutionellen Barrieren mittels Team- und Schulentwicklungsprozessen mitzuwirken bzw. jene Prozesse zu initiieren. In regulären Schulen ohne vertiefte professionelle Unterstützungssysteme können sie als Ansprechpartner/innen für besondere pädagogische Problemlagen Hilfestellung leisten, beraten und erforderliche Maßnahmen in die Wege leiten ("special needs coordinator"). Sie verfügen über Kenntnisse zu professionellen Netzwerken und Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche (z.B. unterstützte Beschäftigung) und können Transitionsprozesse unterstützen.

Der Studiengang qualifiziert für die spezifische pädagogische Begleitung und den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, mit Lern- und Entwicklungserschwernissen bzw. mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen in der Sekundarstufe Allgemeinbildung.

- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)
- sind in der Lage, in krisenhaften Situationen durch fallbezogene Arbeit (Coaching, Konfliktlösungsstrategien etc.) und Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen problemlösend im schulischen Umfeld durch Beratung, Intervention und Unterstützung zu wirken.

- sind befähigt eigenverantwortlich und reflektiert zu beraten und pädagogisch zu begutachten.
- verfügen über grundlegende Schulentwicklungskompetenz, die es ihnen ermöglicht institutionelle Barrieren von Lernen und Entwicklung zu benennen und teamorientiert inklusive Schulentwicklungsprozesse zu initiieren und mitzugestalten.
- haben vertieftes Wissen zu den Modellen und Konzepten schulischer Inklusion und sind auf der Basis vertiefter fachdidaktischer Kenntnisse in der Lage Unterricht in der Sekundarstufe Allgemeinbildung gemäß den individuellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern zu gestalten.
- können Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, mit Lernschwierigkeiten bzw. mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen kompetent bei Bildungswegentscheidungen begleiten bzw. auf den Berufseinstieg vorbereiten.
- (3) Die gesamte Spezialisierung wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Summe (inkl. Abschlussphase)		56 ECTS
Summe (exkl. Abschlussphase)		26 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS	
Masterarbeit	22 ECTS	
Abschlussmodul (bei Verfassen der Masterarbeit in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik)	4 ECTS	
Abschlussphase		30 ECTS
UF MA IP 05d Wahlmodul Team- und Schulentwicklung		
oder		
UF MA IP 05c Wahlmodul Gebärdensprachpädagogik		
oder		
UF MA IP 05b Wahlmodul Handlungsfeld Emotionale und soziale Entwicklung		
oder		
UF MA IP 05a Wahlmodul Unterstützungssysteme für sprachli- che, sensorische, kognitive und motorische Entwicklung		
Wahlmodulgruppe Spezialisierung		6 ECTS
UF MA IP 04 Pflichtmodul Gestalten inklusiver Lernumgebungen		6 ECTS
UF MA IP 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Pra- xisphase		4 ECTS
UF MA IP 02 Pflichtmodul Fallkoordination in der Organisation Schule		5 ECTS
UF MA IP 01 Pflichtmodul Begutachten und Beraten		5 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

SP MA IP 03	Fachdidaktische Begleitung der Praxis-	4 ECTS-
	phase (Pflichtmodul)	Punkte
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung	g des Wissens und
	der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgrei-	
	chen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen	in der Schule so-
	wie um individuelle Vertiefung und Schwerpunk	tsetzung. Studie-
	rende haben Unterricht systematisch beobachtet un	d analysiert, eige-
	nen Unterricht geplant, durchgeführt und theorieg	geleitet reflektiert
	und haben sich in angemessener Weise am Schullel	ben beteiligt.
	Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen in der Praxis	phase (z. B. in in-
	tegrativen und inklusiven Lerngruppen und Klasse	
	ambulanten Systemen und in spezialisierten Zen	
	Studierenden in den Fächern der Sekundarstufe	
	unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lerne	
	terschiedlichen Lehrplananforderungen eigenständig und teamorien-	
	tiert Unterricht gestalten, Lernlandschaften und Unterrichtsstruktu-	
	ren adaptieren und geeignete Lernmaterialien auswählen bzw. entwi-	
	ckeln sowie einsetzen. Weiterhin können sie barrierefreie, entwick-	
	lungslogische und entwicklungsunterstützende Lehr-Lernarrange-	
	ments entwerfen und adaptiv passende Zugänge zu	_
	schaffen. Die Studierenden sind in der Lage, den Lei	
	fortschritt von Schülerinnen und Schülern währene	_
	ses zu bestimmen und lernrelevante Rückmeldung	_
	sie haben differenzierte Perspektiven für die eigene professionsorien-	
Madelates lete	tierte Weiterentwicklung gewonnen.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehe	nen prufungsim-
nachweis	manenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

SP MA IP 01	Begutachten und Beraten (Pflichtmodul)	5 ECTS- Punkte
Teilnahme- voraussetzung	keine	, =
Modulziele	Die Studierenden sehen die begutachtende und be der Pädagogin/des Pädagogen als eine von einem is schen Selbstverständnis und einem verantwortur mit dieser Aufgabe geprägte an. Aufbauend auf Kompetenz, die im Bachelorstudium erworben wurende mit verschiedenen Konzepten und Methoden pädagogischen Diagnostik und der Begutachtung vir gen über mannigfaltige Expertise unter dem Ansprund nach wissenschaftlich ausgewiesenen Konzept zu arbeiten, und berücksichtigen dabei die Möglich zen des Einsatzes der einzelnen Verfahren. Sie sind in der Lage, andere Berufsgruppen und Inszesse der Beratung und Begutachtung miteinzubezi	inklusiv-pädagogingsvollen Umgang Wissenstand und Irden, sind Studiender Beratung, der Vertraut. Sie verfüruch von Inklusion ten und Methoden hkeiten und Grenstitutionen in Prostitutionen in P

	nisse der pädagogischen Diagnostik für die Ausarbeitung und Umset-	
	zung von Maßnahmen zu nutzen, die eine effiziente und inklusive Be-	
	gleitung von Bildungs-, Lern- und Entwicklungsprozessen von Ler-	
	nenden ermöglichen. In ihre Überlegungen inkludieren sie dabei so-	
	wohl die aktuelle Schul- und Lernbiografie als auch die Lebensge-	
	schichte des Lernenden. Ihre Beratungskompetenz umfasst inner-	
	schulische und intraschulische Begleitung der Lernenden ebenso wie	
	den Dialog mit Erziehungsberechtigten.	
	Querverweise verknüpfen dieses Modul mit den beiden Modulen "Ge-	
	staltung inklusiver Lernumgebungen" und "Fallkoordination in der	
	Organisation Schule".	
Modulstruktur	VU Begutachten und Beraten, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsim-	
nachweis	manenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

SP MA IP 02	Fallkoordination in der Organisation Schule (Pflichtmodul)	5 ECTS- Punkte
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	In dem Bewusstsein des grundsätzlichen Anspruch und jedes Schülers auf bestmögliche Förderung und innerhalb des pädagogischen Settings konkretisier den den Förderbedarf fallbezogen. Hierfür sind sie keiten und Limitierungen der schulischen Förderut tischen Rahmen, sowie mit den Anforderungen ein und professionsübergreifenden Zusammenarbeit in litätsvollen Förderung und Unterstützung vertraut. Sie sind in der Lage, bei der gemeinsamen Implem dividuellen Förderplänen durch das Lehrendentea wirken mit Erziehungsberechtigten, schulischen schen fallrelevanten Personen eine initiierende un Rolle zu übernehmen. Dabei greifen die Studierend tes, auf die genannte Aufgabe bezogenes und wist diertes Wissen über Zusammenhänge im sprachlich emotional-sozialen, kognitiven und motorischen Schwerpunktsetzung in zumindest einem dieser Bezeigen dadurch subjektbezogene Förder- und Unte auf. Respektierend, dass jede pädagogische Förderung und einen mittel- bis langfristigen Prozess darstellt, kenn den Methoden der Lernfortschrittsevaluierung ungleitung. Beispiele guter Praxis aus der Schulentwabbau von Barrieren sind ihnen hinsichtlich der det theoriegeleiteten Konzepte so vertraut, dass sie schränkungen für den je konkreten Förder- und Lenen und diesen im Dialog mit der Schulgemeinscha Akteuren des schulischen Feldes entgegenwirken kenn den und diesen im Dialog mit der Schulgemeinscha Akteuren des schulischen Feldes entgegenwirken kenn den und diesen im Dialog mit der Schulgemeinscha Akteuren des schulischen Feldes entgegenwirken kenn den und diesen im Dialog mit der Schulgemeinscha Akteuren des schulischen Feldes entgegenwirken kenn den und diesen im Dialog mit der Schulgemeinscha Akteuren des schulischen Feldes entgegenwirken kenn der Lernfortschrittsevaluierung und diesen im Dialog mit der Schulgemeinscha Akteuren des schulischen Feldes entgegenwirken kenn der Lernfortschrittsevaluierung und diesen der Schulgemeinscha Akteuren des schulischen Feldes entgegenwirken kenn der Lernfortschrittsevaluierung und der Schulerten der Ge	en die Studierenmit den Möglichng, auch im juriser professionellen in Sinne einer quatentierung von inmim Zusammenund außerschulited koordinierende den auf ein vertiefsenschaftlich funnen, sensorischen, Bereich mit einer reiche zurück und rstützungsansätze und Unterstützung nen die Studierend der Prozessbewicklung und zum Jahinterliegenden, strukturelle Einernprozess erkenaft sowie weiteren
Modulstruktur	VU Fallkoordination in der Organisation Schule, 5	ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgeseh	enen prüfungsim-
nachweis	manenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

SP MA IP 04	Gestalten inklusiver Lernumgebungen (Pflichtmodul)	6 ECTS- Punkte
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		

Modulziele	Lernumgebungen entstehen aus der Verbindung räumlicher, zeitlicher, sozialer und personaler Aspekte und umfassen pädagogische wie didaktische Dimensionen des schulischen Bildungsprozesses. Studierende verfügen über die Kompetenz, Lernumgebungen so zu gestalten, dass Barrieren des Lernens und der Entwicklung, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Entwicklungsstörungen, vermieden werden. Sie sind befähigt, unterschiedliche Wege des Lernens der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und können geeignete Instruktionsmethoden und Vermittlungsformen der Lehrinhalte auswählen und umsetzen. Studierende können mindestens einen spezifischen Zugang zur Gestaltung inklusiver Lernumgebungen (z.B. Universal Design for Learning, selbstgesteuertes Lernen, individualisierte Formen digitaler Wissensvermittlung, Montessori-Pädagogik, etc.) in wissenschaftlich begründeter Weise sachgerecht und auf elaboriertem Niveau in der Sekundarstufe umsetzen.
Modulstruktur	VO Lernumgebungen und deren Gestaltungsprinzipien, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Exemplarische Gestaltung inklusiver Lernumgebungen, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)

Wahlmodulgruppe Spezialisierung

Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots und der Vorbildung ein Wahlmodul zu 6 ECTS aus der folgenden Wahlmodulgruppe Spezialisierung:

SP MA IP 05a	Unterstützungssysteme für sprachliche,	6 ECTS-
	sensorische, kognitive und motorische	Punkte
	Entwicklung (Wahlmodul)	
Empfohlene	Modul SP IP 07a (Vertiefung Handlungsfelder: Spr	achliche und sen-
Teilnahme-	sorische Entwicklung) oder Modul SP IP 07c (Verti	efung Hand-
voraussetzung	lungsfelder: Kognitive und motorische Entwicklung	g) aus dem Ba-
	chelorstudium oder gleichwertiger Nachweis dieser	Kenntnisse
Modulziele	Das selbstbestimmte Agieren aller Schülerinnen u	nd Schüler in All-
	tagssituationen erfordert die Kenntnis einer Vielfalt	
	stützungsmethoden auf Seiten der Lehrkräfte in de	
	dierenden erwerben Wissen und Fähigkeiten, um	
	siert geeignete Unterstützungssysteme und -methoden auszuwählen.	
	Sie beherrschen Funktion und Applikation mindestens eines spezifi-	
	schen Kommunikationssystems (z.B. alternative und unterstützte	
	Kommunikation, insbesondere ICT-gestützte Verfahren, Braille-	
	schrift, lautsprachbasierte Hilfen bei Hör- und Sehbeeinträchtigun-	
	gen, Leichte Sprache) und sind in der Lage, es zur Unterstützung	
	sprachlicher, sensorischer, kognitiver und/oder motorischer Ent-	
	wicklung anzuwenden.	
Modulstruktur	SE Unterstützungsbedarfe im Bereich von Sprache, Sensorik, Kogni-	
	tion und Motorik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
	UE Anwendung spezifischer Kommunikationsmethoden, 3 ECTS, 2	
	SSt (pi)	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehe	enen priifungsim-
nachweis	manenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	P

SP MA IP 05b	Handlungsfeld Emotionale und soziale	6 ECTS-	
	Entwicklung (Wahlmodul)	Punkte	
Empfohlene	Modul SP IP 07b (Vertiefung Handlungsfelder: Emotionale und so-		
Teilnahme-	ziale Entwicklung) aus dem Bachelorstudium oder gleichwertiger		
voraussetzung	Nachweis dieser Kenntnisse		
Modulziele	Studierende verfügen über die Fähigkeit, in theor	iegeleiteter Weise	
	die Bedeutung bislang verlaufener Entwicklungspr	ozesse für das ak-	
	tuelle Erleben und Verhalten auszumachen und 1	Interaktions- und	
	Kommunikationsprozesse entsprechend zu gestalte	n. Darauf aufbau-	
	end können sie einschätzen, welche Beziehungserfa	ahrungen in schu-	
	lischen und außerschulischen Feldern nötig sind, u		
	wicklungsbedingungen stabilisieren, verbessern oder herbeiführen zu		
	können, und diesbezüglich entsprechende Maßnahmen anregen, ein-		
	leiten und setzen. In diesem Zusammenhang kennen sie hilfreiche		
	und hinderliche Aspekte der bewussten und unbewussten Dynamik		
	pädagogischer Beziehungsprozesse, die Notwendigkeit der kontinu-		
	ierlichen Analyse des emotionalen und sozialen Involviertseins, die		
	Bedeutung dafür nötiger Methoden und Strukturen sowie Varianten		
	der Zusammenarbeit mit Angehörigen verschiedener Berufsgruppen.		
	Sie haben sich kasuistisch in der Wahrnehmung der beschriebenen		
	Aufgaben erprobt und daraus erste Schlüsse gezogen, welche den As-		
	pekt der Vertiefung erworbener Haltungen, Wisser	nsinhalte und Fä-	
	higkeiten im Rahmen von Weiterbildung betrifft.		
Modulstruktur	SE Theorien, Konzepte und Methoden mit Bezug zum Handlungs-		
	feld "Emotionale und soziale Entwicklung", 3 ECTS, 2 SSt (pi)		
	UE Kasuistische Übungen zur Reflexion pädagogischer Beziehun-		
	gen, 3 ECTS, 2 SSt (pi)		
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehe	enen prütungsim-	
nachweis	manenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)		

oder

SP MA IP 05c	Gebärdensprachpädagogik (Wahlmodul)	6 ECTS-
		Punkte
Teilnahme-	Modul SP IP 07d (Gebärdensprachpädagogik) aus d	lem Bachelorstu-
voraussetzung	dium oder gleichwertiger Nachweis dieser Kenntnis	sse
Modulziele	Studierende verfügen über vertiefte theoretische u	nd praktische Fä-
	higkeiten und Fertigkeiten der Didaktik und Metho	odik des bimodal-
	bilingualen Unterrichts. Sie sind mit den für Schüle	rinnen und Schü-
	ler mit Bedarf an Gebärdensprache relevanten Tech	
	zen der Sprachstandüberprüfung und Diagnostik v	ertraut und kön-
	nen sie in inklusiven Lernsettings anwenden.	
	Studierende sind mit aktuellen Ergebnissen der Forschung zu Bimo-	
	dalität und Bilingualität mit Fokus auf Gebärdensprache vertraut und	
	können diese im Kontext von Unterricht und Schule anwenden. Sie	
	sind darüber hinaus befähigt, Team- und Unterrichtsentwicklung im	
	Sinne inklusiver bimodal-bilingualer Lernsettings zu initiieren und zu	
	begleiten.	
	Die Studierenden verfügen über ein ÖGS-Niveau vo	
	ben sich zusätzlich das für ein Unterrichtsfach notwendige Fachvoka-	
	bular in ÖGS angeeignet.	
Modulstruktur	SE Deaf Didactics, kognitive Lernprozesse und Vera	arbeitungsstrate-
	gien, Sprachstandsdiagnostik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	

	UE Planung und Adaptierung von Lerninhalten und spezielle Methoden, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsim-
nachweis	manenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)

oder

SP MA IP o5d	Team- und Schulentwicklung (Wahlmo-	6 ECTS-
	dul)	Punkte
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Effektives Teamteaching, sowohl auf der Ebene der richtseinheit als auch aus Sicht des gesamten Bildur Schule, wird von den Studierenden als eine Schlüsse inklusiven Schule angesehen, die ausreichend Ress duelle Förderung schafft. Die Studierenden bringe Expertise hinsichtlich Methoden zur Zusammenz Weiterentwicklung von Teams in pädagogischen Se gen in ihrer Tätigkeit eine respektvolle, fachlich für tion, die damit auch gegenüber den Lernenden die Ginklusiv denkenden und agierenden Gemeinschaft Die Studierenden identifizieren Problemlagen, die sen strukturellen und kulturellen Rahmenbedingur ner Schulgemeinschaft ergeben und die für Schüleri ein Marginalisierungsrisiko und eine Einschränkution darstellen. Durch ihr vertieftes Wissen zu Met	ngsangebots einer elkompetenz einer ourcen für indivien die gewonnene arbeit in und zur ttings ein und zeitundierte Koopera-Grundregeln einer repräsentiert. Sich aus den diverngen innerhalb einnen und Schüler ang der Partizipathoden der Schul-
	entwicklung und ihrer Evaluierung können die Stu entwicklungsprozesse hinsichtlich Diversität und rung initiieren und begleiten.	
Modulstruktur	VO Wege zur inklusiven Schule, 2 ECTS, 1 SSt (npi) SE Team- und Schulentwicklung in der Praxis, 4 EC	CTS, 2 SSt (pi)
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgeseh staltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und der prüfungsin veranstaltung (pi) (4 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) ein Seminar im Umfang von 4 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA IP 06 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA IP 06	Abschlussmodul (Pflichtmodul)	4 ECTS-	
		Punkte	
Teilnahme-	keine		
voraussetzung			
Modulziele	Studierende sind befähigt, eine spezifisch wissenschaftliche Fragestellung theoretisch kohärent und methodisch fundiert zu bearbeiten. Sie können Konzepte und Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsarbeit diskutieren und präsentieren.		
Modulstruktur	SE Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt (pi)		
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehe	nen prüfungsim-	
nachweis	manenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)		

§ 3 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist entweder aus der Spezialisierung oder dem Unterrichtsfach zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Wird die Masterarbeit in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul UF MA IP 06 im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des Unterrichtsfaches (oder der Spezialisierung, wenn lit a im Unterrichtsfach abgelegt wurde). Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie vermitteln den Stoff vorrangig in Vortragsform bzw. anhand von Fallbeispielen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Vorlesungen verbunden mit Übungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen sowie dem Erwerb, der Einübung und gezielten Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Sie bestehen aus Vorträgen von Lehrenden sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen der Studierenden. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Seminar (SE): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und wissenschaftlicher Kompetenzen sowie der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

Seminare mit der Bezeichnung "Praxisseminar" dienen der didaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Übung (UE): Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und gezielten Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Entsprechend dem Schwerpunkt einer Übung werden Leistungen in Form von Präsentationen, der Bearbeitung von Aufgaben bzw. durch aktive Teilnahme am Lehrveranstaltungsdiskurs erbracht.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen der Spezialisierung Inklusive Pädagogik

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE: 25 Teilnehmende VU: 20 Teilnehmende UE: 20 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Spezialisierung "Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)" mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Anhang 1 - Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen):

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	SP MA IP 04 Gestalten inklusiver Lernumgebungen	VO Lernumgebungen und deren Gestaltungsprinzipien	3	
		UE Exemplarische Gestaltung inklusiver Lernumgebungen	3	
	SP MA IP 01 Begutachten und Beraten	VU Begutachten und Beraten	5	
				11
2.	SP MA IP 02 Fallkoordination in der Organisation Schule	VU Fallkoordination in der Organisation Schule	5	
	SP MA IP 05 Wahlmodul	LVen des gewählten Wahlmoduls	6	
				11
3.	UF MA IP 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	SE Masterarbeit Masterarbeit	4 22	(30)

	Masterprüfung	4	
			26
			(56)